

Veranstaltungs- programm

P8/4523/24

VON DER BEDARFSERMITTLUNG ZUR LEISTUNGSAusGESTALTUNG

Stand: 03. April 2024

09.04.2024, 09.00-15.30 Uhr
Digitale Fachveranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Erich Friedrich, Geschäftsführer, Lebenshilfe Berlin

Simon Kerkhoff, Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe, Kreis Schleswig-Flensburg

Eva Maria Keßler, transfer - Unternehmen für soziale Innovation

Martina Kleinrahm, Leitung im Wohnbereich der Lebenshilfe gGmbH Berlin

Jan Peter, Bildungsbeauftragter, sozial-therapeutische projekte e.V.

Christoph Petry, Geschäftsführer, sozial-therapeutische projekte e.V.

Thomas Schmitt-Schäfer, transfer - Unternehmen für soziale Innovation

Sven Schumann, Lebenshilfe Berlin

LEITUNG

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

INHALT

Seit 2018 wird die Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe auf Grundlage des § 118 SGB IX praktiziert. Das Gesamtplanverfahren wurde implementiert, wodurch sich Strukturen und Prozesse bei Leistungsträgern und -erbringern verändert haben. Mit der dritten Reformstufe des BTHG wurden zudem die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem System der Sozialhilfe

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 5

In Trägerschaft von:
 **Deutscher Verein**
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

herausgelöst und zu einem modernen, personen-zentrierten Teilhaberecht reformiert. Damit wurde ein Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe vollzogen. An die Stelle der Fürsorge tritt das Prinzip der Selbstbestimmung. Im Zentrum der Leistungsgestaltung steht der Mensch mit Behinderungen mit seinen Vorstellungen zu seinen Wünschen und persönlichen Zielen. Die Schritte vom Bedarf zur Leistung können nicht ohne die leistungsberechtigte Person gegangen werden; die Leistungserbringung hat konsequent personenzentriert zu erfolgen.

Mittlerweile wurde viel praktisches Wissen erworben, Methodiken entwickelt und Routinen etabliert. Trotzdem bleibt eine zentrale Frage offen: Wie können die im Gesamtplanverfahren identifizierten Leistungen so gestaltet werden, dass sie den leistungsberechtigten Personen tatsächlich eine individuelle Lebensführung ermöglichen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern?

ZIELE

Das Ziel dieser Veranstaltung ist es, Erfolgsgeschichten zu teilen, Möglichkeiten zu erkunden und gemeinsam konkrete Schritte für eine personenzentrierte Ausgestaltung zu entwickeln. Die Veranstaltung beginnt mit einer klärenden Auseinandersetzung zu zentralen Begriffen, gefolgt von Praxisberichten von Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungsträgern.

In gemeinsamen Diskussionen mit den Teilnehmenden werden Ideen für eine gelungene Leistungsausgestaltung aus den drei Perspektiven erarbeitet und somit für die Praxis der Teilnehmenden nutzbar gemacht.

Hinweis: Einzelne Regelungen der Landesrahmenverträge sind nicht Gegenstand der Veranstaltung.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Eingliederungshilfe und an Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringer und der Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.

PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH, 09.04.2024

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Begrüßung und Einführung in den Tag <i>Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
09.10	Von der ICF-orientierten Bedarfsermittlung hin zur personenzentrierten Leistungserbringung - eine Bestandsaufnahme der Praxis <i>Referenten: Eva Maria Keßler und Thomas Schmitt-Schäfer, transfer – Unternehmen für soziale Innovation</i>
09.50	Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts von der Bedarfsermittlung bis zum Leistungsbescheid – Praxisbericht anhand des Eingliederungshilfeträgers Landkreis Schleswig-Flensburg <i>Referent: Simon Kerkhoff, Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe beim Kreis Schleswig-Flensburg</i>
10:35	Pause
10.50	Personenzentrierte Leistungserbringungen – Entwicklung innovativer und attraktiver Konzepte– Ideen aus der Praxis <i>Referenten: Christoph Petry und Jan Peter, sozial-therapeutische projekte e.V.</i>
11:35	Kurzpause
11:45	Kommunikation mit den leistungsberechtigten Personen – Einbeziehung und Mitwirkung bei der Leistungsausgestaltung <i>Referenten: Sven Schumann, Lebenshilfe Berlin</i>
12:30	3-2-1 - Zwischenfazit
12:45	Mittagspause
13:45	Impulsbeitrag § 132 Projekt Zukunft Inklusion <i>Referentin: Martina Kleinrahm, Lebenshilfe Berlin</i>
14:15	Virtuelles Podiumsgespräch mit Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsberechtigten • <i>Simon Kerkhoff, Kreis Schleswig-Flensburg</i> • <i>Christoph Petry, sozial-therapeutische projekte e.V.</i> • <i>Sven Schumann, Lebenshilfe Berlin</i>

15:00	<i>Pause</i>
15:10	Zusammenfassung im Plenum; Fazit, Auswertung
15.30	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

27.03.2024

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-136

tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Martin Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-424

martin.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

60,00 Euro

Nichtmitglieder

90,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/p8-df-von-der-bedarfsermittlung-zur-leistungsausgestaltung/>

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 5 von 5

In Trägerschaft von:

